

bis 35 Fuder Wiesenwachs, wovon verschiedene nur einschürig sind, nebst sonstiger Gräseren, dem Obst- und Gemüse-Garten, der freyen Schäferen von so viel Stücken, als auf dem Gut durchgewintert werden können, der Bierbrau- und Verlegungs-Gerechtigkeit in denen beyden Dorfschaften Nassen-Erfurth und Haarhausen, der Jagd-Nutzung, wovon jedoch der Pächter das Schicsgeld bezahlen muß, sodann an jährl. Revenuen 50 Bril. partim Homb. Maas und 67 Rthlr. Geld und denen zum Gut gehörigen Acker- und Hofdiensten, durch welche erstere ohngefähr die Hälfte des Guts bestellet wird, soll an den Meinstbietenden auf 6, oder 9 Jahre verpachtet werden, und dienet zur weiteren Nachricht, daß der Pächter einigermaßen in der Schreiberey erfahren, und jährl. über sämtl. Einkünfte Rechnung zu führen fähig, auch das Hof-Inventarium an Vieh, Fourage und Mist, als welches alles der alte Pächter mitnimmt, anzuschaffen im Stande seyn, mithin über dieses sowohl, als daß er ein Deconomus verständigiger sene, und die weiter erforderl. Caution bestellen könne, beglaubte Bescheinigung beybringen müsse. Wer nun dieses Gut zu pachten, und sich dazu in der vorgeschriebenen Weise zu qualificiren gedenket, der kann sich in dem dazu präfixirten termino Freytags den 30. September schieröstlich in dem von Baumbachischen Burghaus zu Nassen-Erfurth Vormittags gut Zeit einfinden, und sein Gebot thun. Vorden den 17. Jun. 1785.

Vigore Commissionis. Kleyensteuber.

3) Demnach zu Vererbleihung der hiesigen sogenannten Herra-Mühle, auf weiteren Befehl Hochfürstlichen Kriegs- und Domainen-Kammer, ein nachmahliger Licitationstermin, ohne die bisher auf der Mühle haftende Onera zum Grund zu legen, abgehalten werden soll, und dann hierzu Termin auf Freytag den 28. Octobr. l. J. angesetzt worden; so wird solches zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche ersagte, welche Erlösung des Tages dahier bey der Commission von des Morgens 9 bis 12 Uhr einfinden, ihre Erklärung, was sie an Erbkauf-Geld und jährlichem Zins entrichten wollen, thun und hierauf das weitere erwarten mögen. Neutirchen am 20. Aug. 1785.

Von Commissionswegen. Lampmann. Kaufmann.

4) Es soll das dahiesige Stadt-Wirthshaus, nebst Wein-Bier- und Brandweins-Schenke mit der alleinigen Herbergierungs-Gerechtigkeit, sodann die Neben-Brandweins-Schenke von insiehendem 1786ten Jahr an auf anderweite drey Jahr, mithin bis Ende 1788. verpachtet werden, und ist hierzu Terminus auf Freytag den 23ten Septbr. insiehend anbezielet; diejenigen, so zu dieser Pachtung Lust und Belieben tragen können sich in präfixo des Vormittags 10 Uhr dahier zu Ritzhaus einfinden, und nach eingesehenen Conditionen ihr Gebot thun, der Lehndietende salva approbatione Hochfürstl. Steuer-Collegii der Adjudication gewärtigen. Schwarzenborn den 19. Aug. 1785.

Commissarius loci samr. Burgermstr. u. Rath hieselbst. Frigen. L'Edward p. t. Consul.

5) Einige Acker Land und eine Wiese ohnweit dem Wartenberge vor dem Holländischen Thor, sollen auf mehrere Jahre verpachtet werden. Nähere Nachricht ist in der Unternestadt bey dem Bürger Conrad Ernst gegen über dem Stern zu erfragen.

## Verkauf: Sachen.

1) Von Obrigkeit und Amtswegen soll ausgeklagter Schulden halber, womit Johann Henrich Zeller und Maria Elisabeth geborne Wandern dessen Ehefrau von Gaud, dem Churpälzischen Amts Jäger Johann Henrich Strohmeier in Eller verhaftet sind, das denen Schuldnern zustehende Stück Erbland, der Hands-Acker genannt, zwischen Jost Wandern und dem Schulmeister Nemus gelegen, an den Meistbieter den verkauft werden; Kaufsüchtige können sich demnach in dem hierzu auf Donnerstag den 3. November a. c. bestimmten Licitationstermin

E c c c c 3

des